

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2905
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 6/7089

Rechtsrockkonzert im Thüringischen Themar und Rechtsrockszene in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Presseberichten zufolge fand am 15.07.2017 im Thüringischen Themar ein Rechtsrockkonzert mit 6000 Besuchern statt, bei dem unter anderem auch die Potsdamer Band „Uwocaust“ mit deren Frontmann U. M. auftrat. Recherchen eines Blogs im Internet zufolge sollen zudem zahlreiche Teilnehmer aus Brandenburg, insbesondere aus Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster und Spree-Neiße am Konzert teilgenommen haben. Darunter befanden sich den Angaben zufolge auch Mandatsträger in Kommunalparlamenten, so bspw. der Havelländer NPD-Kreistagsabgeordnete Michel Müller. Set vielen Jahren ist die besondere Bedeutung der Rechtsrockszene für die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Nazistrukturen sowie für die Finanzierung derselben bekannt. Die Fragen 1 bis 7 sowie 16 und 17 wurden bei einer vorangegangenen Anfrage bereits einmal gestellt. Hier geht es vor allem um die Veränderungen, die sich seit der Antwort der Landesregierung (Drs. 6/5489) auf die damalige Anfrage ergeben haben.

Frage 1: Welche rechtsextremen bzw. rechtsradikalen Rockbands, Musikgruppen und Liedermacher sind in Brandenburg aktuell aktiv? (Bitte mit Angaben zu Name, Landkreis, Zahl der Bandmitglieder auflisten!)

zu Frage 1: Folgende Musikgruppen werden als aktiv geführt:

1. „Aryan Brotherhood“ (A.B.); Potsdam
2. „Blutflagge“; Beeskow (LOS)
3. „Burn Down“ (B.D.); Potsdam
4. „Confident of Victory“ (C.O.V.); Senftenberg (OSL) - hinzu kommen das Black Metal-Projekt „Obskur“ sowie das Projekt „Against Music Industry“ (bestehend aus Confident of Victory und der sächsischen Band Magog)
5. „Deathfeud“; (Bereich LDS)
6. „Exempel“, vormals Klänge des Blutes; (Bereich BAR) (Neuaufnahme für 2016)
7. „Exzess“; Strausberg (MOL)
8. Frontalkraft (FK); Cottbus
9. „Frontfeuer“; Beeskow (LOS)
10. „Feuer Frei“; (ohne regionale Zuordnung) (Neuaufnahme für 2016)

Eingegangen: 28.08.2017 / Ausgegeben: 04.09.2017

11. „Handstreich“; Potsdam; vormals Glaskammer, Cynic; - hinzu kommt das Projekt „Natürlich
12. Hausmannskost“ (HMK); Cottbus
13. „Jungvolk“; (Bereich UM)
14. „Mogon“; Beeskow (LOS)
15. „Outlaw“; (Bereich OSL)
16. „Projekt 8.8“; Beeskow (LOS); vormals Projekt 88
17. „Tätervolk“; (MOL)
18. „Tätervolks Stimme und die Söhne Potsdam“; (MOL und Potsdam) (Neuaufnahme für 2016)
19. „Treueschwur“; (Bereich PM)
20. „Uwocaust“ und „RAConquista“; (Potsdam); vormals „Uwocaust und alte Freunde“; vereinzelt wird nur „Uwocaust“ genannt oder auch „Uwocaust und Helfershelfer“
21. „Wolfskraft“ (WK); Beeskow (LOS); hinzu kommt das Projekt „Wehrmut“
22. „Volkstroi“; (Raum LOS)

Eine korrekte Auflistung der Anzahl der Bandmitglieder ist nicht möglich, da sich die rechtsextremistisch orientierte Musikszene durch eine hohe Fluktuation auszeichnet. So wechseln die Bandmitglieder häufig oder sind in verschiedenen Gruppen aktiv.

Folgende Liedermacher waren 2016 aktiv:

1. „Morgenröte“; (OPR); es handelt sich um eine Liedermacherin
2. „Toitonicus“; Rathenow (HVL); auch mit den Namen „Preussen.Wut“ und „Thomas aktiv“
3. „Martin“; (Potsdam)
4. „Son of the Wind“ (S.o.W.); (BAR); vormals R.a.W. (Recht auf Wahrheit); tritt mit dem Berliner Liedermacher „Villain 051“ und als Trio zusätzlich mit „Evil Goat“ (OHV) unter dem Namen „A3Stus“ auf
5. „Sten“; (Cottbus)
6. „Björn Brusak“; (Frankfurt (Oder))
7. „Preußen Standarte“; (ohne regionale Zuordnung)
8. „AK – Solingen (47)“; (Cottbus)
9. „Griffin“; (LOS)
10. „Brenner“; (SPN)
11. „Fylgien“; (UM) (Neuaufnahme 2016 vormals Berlin)
12. Liedermacher „Mike“; (OPR)
13. Liedermacherduo/Musikprojekt „Heimattreue“; (BB/ST) (Neuaufnahme 2016)
14. „Marci“; (MOL) (Neuaufnahme 2016)

Frage 2: Bei welchen Anlässen sind diese Bands, Musikgruppen und Liedermacher innerhalb und außerhalb Brandenburgs in den Jahren 2016 und 2017 aufgetreten? (Bitte mit Angaben zu Veranstaltung, Veranstalter, Veranstaltungsort und Teilnehmerzahl auflisten!)

zu Frage 2: Die Auflistung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Über welche Vertriebskanäle vertreiben diese Bands, Musikgruppen und Liedermacher jeweils die Tonträger ihrer Musik?

zu Frage 3: Die Verbreitung der Tonträger findet auf unterschiedlichen Wegen statt. Vorwiegend wird die Musik über die „großen“ Produzenten der Szene (PC Records, Rebel

Records), im Eigenvertrieb (Exzess Records) oder über das Internet (Downloadportale) vertrieben. Weiterhin werden die Produktionen bei Konzerten o. ä. zum Kauf angeboten.

Frage 4: Welche Tonträger dieser Rockbands, Musikgruppen und Liedermacher sind als jugendgefährdend bzw. strafrechtlich relevant eingestuft bzw. verboten? (Bitte einzeln auflisten!)

zu Frage 4: Die Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen dieser Bands, Musikgruppen und Liedermacher jeweils zu Organisationen und Parteien der extremen Rechten, der Rockerszene und der organisierten Kriminalität in Brandenburg, Deutschland und ins Ausland?

zu Frage 5: Erkenntnisse hierzu können dem Verfassungsschutzbericht 2016 sowie der o. a. Drucksache 6/5489 entnommen werden.

Frage 6: Welche Versandhandel und Ladengeschäfte bzw. andere Firmen zum Vertrieb rechter Musik sind der Landesregierung in Brandenburg bekannt? (Bitte mit Name, Inhaber, Sitz und Art des Vertriebs auflisten!)

zu Frage 6: Folgende Geschäfte/Firmen sind bekannt:

- Exzess Records: Eberswalde, Strausberg, Inhaber laut Impressum T. Vogt, Vertrieb Tonträger und Bekleidung, Versand,
- Rebel Records, zugehörig The Devils Right Hand Store, Cottbus, Inhaber laut Impressum M. Seidel, Vertrieb Tonträger und Bekleidung, Versand und Ladengeschäft,
- Zentralversand: Chorin, Inhaber laut Impressum R. Herrmann, Vertrieb Tonträger und Bekleidung, Versand.

Frage 7: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen dieser Versandhandel und Ladengeschäfte bzw. andere Firmen jeweils zu Organisationen und Parteien der extremen Rechten, der Rockerszene und der organisierten Kriminalität in Brandenburg, Deutschland und ins Ausland?

zu Frage 7: Erkenntnisse hierzu können dem Verfassungsschutzbericht 2016 sowie der o. a. Drucksache 6/5489 entnommen werden.

Frage 8: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Personen und Organisationen aus Brandenburg vor, die sich an der Organisation und Vorbereitung des Konzerts in Themar beteiligt haben? Nahmen ehemalige Mitglieder verbotener Organisationen an diesem Konzert teil, wenn ja, welcher? Welche Kommunalpolitiker aus Brandenburg besuchten die Veranstaltung?

zu Frage 8: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierungen "Barnimer Freundschaft" sowie der "Bruderschaft H8" am Veranstaltungsort einheitliche T-Shirts trugen, die sie als Unterstützer kennzeichneten. Sie nahmen u. a. Security-Aufgaben vor Ort wahr. Es konnten ehemalige Mitglieder der verbotenen „Kameradschaft Hauptvolk“ sowie der „Alternative Nationale Strausberger DArt-

Piercing und Tattoo-Offensive“ (ANS-DAPO) als Teilnehmer festgestellt werden. An der Veranstaltung nahmen je ein Kommunalpolitiker der NPD aus den Landkreisen Havelland und Oberhavel teil.

Frage 9: Welche Gruppierungen aus Brandenburg haben in welcher Form für diese Konzertveranstaltung mobilisiert?

zu Frage 9: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Gruppierungen aus Brandenburg für diese Veranstaltung mobilisiert haben.

Frage 10: Gab es aus Brandenburg eine koordinierte Anreise zu diesem Konzert? Wenn ja, welche Informationen liegen der Landesregierung dazu vor?

zu Frage 10: Bisher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu einer koordinierten Anreise vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest die Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen jeweils gemeinsam anreisen.

Frage 11: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Personen und Gruppen, Organisationen bzw. Parteien aus Brandenburg vor, die das Konzert in Themar besucht haben?

zu Frage 11: Im Rahmen der noch laufenden Auswertung konnten bisher ca. 40 bekannte Rechtsextremisten aus Brandenburg identifiziert werden. Mitglieder der folgenden rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen aus Brandenburg wurden bisher festgestellt:

- NPD,
- Der III. Weg,
- Freie Kräfte Prignitz,
- Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland,
- AO Strausberg,
- Bruderschaft H8,
- Barnimer Freundschaft.

Frage 12: Wurden bei bzw. im Umfeld der Konzertveranstaltung Straftaten unter Beteiligung von Personen aus Brandenburg begangen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor?

zu Frage 12: Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden verschiedene Straftaten sowie Verstöße gegen den Auflagenbescheid festgestellt. So erfüllten gesungene Liedtexte und das Zeigen des „Deutschen Grußes“ den Tatbestand der §§ 86a, 90 a und 130 StGB. Inwieweit sich Personen aus dem Land Brandenburg unter den Tatverdächtigen befanden, ist derzeit nicht bekannt.

Frage 13: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Rednern aus Brandenburg während der Konzertveranstaltung vor?

zu Frage 13: Ein Brandenburger Rechtsextremist und Mitglied der Partei „Der III. Weg“ trat bei der Veranstaltung als Redner auf.

Frage 14: Welche Bands aus Brandenburg traten bei der Veranstaltung in Themar auf? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu diesen Bands und wie schätzt die Landesregierung deren Wirken und Rolle in der bundesweiten Szene ein?

zu Frage 14: Bei der Veranstaltung trat der rechtsextremistische Sänger „Uwocaust“ mit Band auf. „Uwocaust“ tritt seit Beginn der 90er Jahre als rechtsextremistischer Musiker mit wechselnden Bands und Bandnamen auf. Schon aufgrund der langjährigen Aktivität als Musiker genießt er in der Szene eine Art Kultstatus, er verfügt über bundesweite Kontakte.

Frage 15: Wäre eine ähnliche Großveranstaltung in Brandenburg grundsätzlich durchführbar? Auf welcher Rechtsgrundlage?

zu Frage 15: Seitens der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass Rechtsextremisten in Brandenburg Konzertveranstaltungen mit mehreren hundert oder tausenden Teilnehmern planen oder organisieren. Gleichwohl gab es auch schon in der jüngeren Vergangenheit Bestrebungen, rechtsextremistische Konzertfestivals in Brandenburg durchzuführen. Eine belastbare Subsumtion unter Bundes- und/oder Landesrecht bzw. einer Gefahrenprognose erfordert stets einen konkreten Lebenssachverhalt. Eine Antwort abstrakt-generellen Inhalts ist daher nicht möglich.

Frage 16: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Personen und Organisationen aus Brandenburg vor, die sich an der Organisation und Vorbereitung anderer rechter Konzerte und Musikabende in Brandenburg und außerhalb Brandenburgs in den Jahren 2016 und 2017 beteiligt haben?

zu Frage 16: Rechtsextremistisch orientierte Musikveranstaltungen werden nur in Ausnahmefällen angemeldet und somit den Ordnungsbehörden im Vorfeld bekannt. Daher ist im Nachgang und bei Auflösungen usw. ein Organisator bzw. Verantwortlicher schwer zu ermitteln. In Brandenburg ist vor allem ein NPD-Stadtverordneter aus Velten besonders aktiv, der auch bundesweit derartige Konzertveranstaltungen organisiert. Dieser trat in der Vergangenheit bereits mehrfach, auch unter der Kennung „MS 88“ (Märkische Skinheads 88), als Anmelder für rechtsextremistisch orientierte Musikveranstaltungen auf.

Frage 17: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Personen aus Brandenburg vor, die an rechten Konzerten und Musikabenden in Brandenburg und außerhalb Brandenburgs in den Jahren 2016 und 2017 teilgenommen haben?

zu Frage 17: Rechtsextremisten aus Brandenburg haben in den Jahren 2016/2017 an einer Vielzahl von rechtsextremistischen Konzerten und Liederabenden in Brandenburg und außerhalb Brandenburgs teilgenommen. In Teilen sind die Personen namentlich bekannt.

Frage 18: Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Landesregierung die Rechtsrockszene in Brandenburg für die Brandenburger und bundesweite Naziszene aktuell vor allem hinsichtlich der Vernetzung und Finanzierung der Szene?

zu Frage 18: Die rechtsextremistische Brandenburger Musikszene ist aufgrund ihrer Aktivität und der Vielzahl der Bands für die Szene von hoher Bedeutung. Da Brandenburg aufgrund des hohen Drucks der Sicherheitsbehörden relativ unattraktiv für Konzertveranstaltungen ist, weichen Bands auf die Nachbarbundesländer, insbesondere Sachsen und Thü-

ringen, aus. Dabei kann es zu Vernetzungen mit der dortigen rechtsextremen Szene und den Bands sowie ihr nahestehender Gruppierungen kommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 19: Welche Rolle spielen aus Sicht der Landesregierung aktuell solche Konzertveranstaltungen für die Naziszene?

zu Frage 19: Konzertveranstaltungen der rechtsextremen Szene dienen in erster Linie dazu, ein Gruppen- oder Kameradschaftsgefühl zu erzeugen und die Szene zu homogenisieren. Sie erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und der Stärke. Gerade auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich nur in deren Umfeld bewegen, üben die konspirativ vorbereiteten und durchgeführten und damit nicht alltäglichen Veranstaltungen besondere Anziehungskraft aus. Großveranstaltungen in der Öffentlichkeit - wie in Themar mit ca. 6000 Teilnehmern - sind dafür naturgemäß besser geeignet, da sie ein breiteres Publikum anziehen und dem Besucher ein deutlicheres Vitalitätsgefühl der Szene vermitteln, als es bei klandestin durchgeführten Konzerten mit wenigen Dutzend Teilnehmern der Fall ist. So nehmen bei öffentlichen Veranstaltungen auch Rechtsextremisten teil, die sonst keine Informationen über in kleinem Kreis durchgeführte Konzerte erhalten oder sonst die Gefahr der polizeilichen Intervention scheuen. Es steht zu befürchten, dass aufgrund der Szene-Vernetzungen infolge solcher Großveranstaltungen der Trend, dass rechtsextremistische Konzerte weniger Besucher anziehen, gestoppt oder umgekehrt wird und dass Rechtsextremisten, auch aufgrund des mutmaßlichen finanziellen Erfolges, versuchen vermehrt Konzerte zu organisieren.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1 – Frage 2

Confident of Victory

01.07.2017	Gera, TH	störungsfreier Auftritt vor ca. 900 Personen
15.10.2016	St. Gallen, Schweiz	störungsfreier Auftritt vor ca. 5.000 Personen
28.05.2016	Staupitz, SN	störungsfreier Auftritt vor ca. 230 Personen
27.05.2016	Allstedt, OT Sotterhausen, ST	störungsfreier Auftritt vor 46 Personen
12.03.2016	Kirchheim, TH	störungsfreier Auftritt vor ca. 220 Personen

Exzess

15.10.2016	St. Gallen, Schweiz	störungsfreier Auftritt vor ca. 5.000 Personen
------------	---------------------	--

Frontalkraft

29.07.2017	Themar, TH	Teilnahme an der Musikveranstaltung „Rock gegen Identität“, Auftritt vor 1.000 Teilnehmern
01.07.2017	Gera, TH	„Rock für Deutschland“, Auftritt vor 900 Personen
15.10.2016	St. Gallen, Schweiz	störungsfreier Auftritt vor ca. 5.000 Personen

Frontfeuer

01.07.2017	Gera, TH	„Rock für Deutschland“, Auftritt vor 900 Personen
19.11.2016	Italien	Laut einem Facebookeintrag trat die Band zusammen mit „Blitzkrieg“ (SN) in Italien auf.
02.07.2016	Deutschland	Auftritt
04.06.2016	Coswig, OT Thießen, ST	störungsfreier Auftritt vor ca. 100 Personen

Hausmannskost

01.07.2017	Gera, TH	„Rock für Deutschland“, Auftritt vor 900 Personen
------------	----------	---

Anlage 1 – Frage 2

Uwocaust

15.07.2017	Themar, TH	„Rock gegen Überfremdung“ Band trat vor 6.000 Besuchern auf Während der Veranstaltung kam es zu verschiedenen Straftaten. Der Auftritt von Uwocaust verlief allerdings störungsfrei.
16.04.2017	Staupitz, SN	Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Die Band trat auf.
04.06.2016	Coswig, OT Thießen, ST	störungsfreier Auftritt vor ca. 100 Personen

Toitonicus

04.06.2016	Coswig, OT Thießen, ST	störungsfreier Auftritt vor ca. 100 Personen
14.05.2016	Dessau-Roßlau, ST	störungsfreier Auftritt vor ca. 50 Personen
19.03.2016	Dessau-Roßlau, ST	Auftritt
13.02.2016	Magdeburg, ST	störungsfreier Auftritt vor ca. 100 Personen

Anlage 2 – Frage 4

Aryan Brotherhood

- 2003 „Fanatiker“, produziert von V7 Versand, indiziert: BAnz. Nr. 142 vom 31.07.2004,
- 2004 „Anpassung ist Feigheit (2. Version) Lieder aus dem Untergrund-Projekt Schulhof (Samplerbeitrag mit dem Titel „Sturm über Europa“, produziert von Univerzal Records, für die am 04.08.2004 vom AG Halle-Saalkreis (Az.: 397 Gs 1151/04, 700 Js 26987/04, die allgemeine Beschlagnahme gem. §§ 111 b, 111c, 111 m und 111 n StPO, 74 d StGB angeordnet wurde),
- 2004 „C.O.T.L. (Tag X)“, produziert von United Skin Records, EP, indiziert: BAnz. Nr. 142 vom 31.05.2012,
- 2007 „Hass schürender Lärm II“, Split-CD von „Aryan Brotherhood“ & „Die Barbaren“ & „Macht & Ehre“, produziert von PC Records, BAnz. Nr. 204 v. 31.10.2007,
- 2014 Sampler „Tag der deutschen Zukunft“, produziert von PC Records, Titel „Nur ein Leben“, indiziert: BAnz. AT vom 31.10.2014, Liste A,

Blutflagge

- 2014 „Nie Vergessen (Promo 2014), produziert von Rebel Records, indiziert: BAnz. AT vom 27.02.2015, Liste A

Burn Down

- 2007 „Gift für die Ohren“, Sampler mit „X.x.X.“, produziert von Panzerbär Records, Beschlagnahmebeschluss des AG Tiergarten vom 16.03.2007, Az.: 349 Gs 1214/07, indiziert: BAnz. Nr. 95 v. 27.06.2008, Liste B

Confident of Victory

- „Demo“, Eigenproduktion, indiziert: BAnz Nr. 101 vom 31.05.2006,
- 2001 „F.N.A.B – Fight for freedom, nation and blood“, produziert von Endzeit Klänge, indiziert: BAnz Nr. 21 vom 31.01.2006,
- 2003 „Volk wie Brüder“, produziert von Endzeit Klänge, indiziert: BAnz Nr. 100 vom 29.05.2004,
- 2006 „The Unfeeling“, produziert von Gjallahorn Klangschieme, indiziert: BAnz. AT vom 31.07.2013

Anlage 2 – Frage 4

Exzess

- 2012 Sampler „Solidarität IV“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 28.06.2013,
- 2015 Sampler „TDDZ 2015“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 09.12.2015,

Frontalkraft

- 2004 „Anpassung ist Feigheit (2. Version) Lieder aus dem Untergrund-Projekt Schulhof (Samplerbeitrag mit dem Titel „Sturm über Europa“, produziert von Uni-verzal Records, für die am 04.08.2004 vom AG Halle-Saalkreis (Az.: 397 Gs 1151/04, 700 Js 26987/04, die allgemeine Beschlagnahme gem. §§ 111 b, 111c, 111 m und 111 n StPO, 74 d StGB angeordnet wurde),
- 2008 „Nacktes Land“, produziert von Rebel Records, indiziert: BAnz. Nr. 32 vom 25.02.2011, Liste A

Frontfeuer

- 2012 „Unser Land“, produziert von Rebel-Records, indiziert: BAnz. AT 31.10.2012

Handstreich

- 2012 Sampler „Solidarität IV“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 28.06.2013, Liste A

Hausmannskost

- 2013 „Das letzte Abendmahl“, produziert durch Rebel Records, indiziert: BAnz. AT vom 31.12.2014, Teil A,
- 2014 Sampler „Tag der deutschen Zukunft“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 31.03.2016, Liste A

Jungvolk

- 2011 „Der letzte Gang“, Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Cottbus, indiziert: BAnz Nr. 180 vom 30.11.2011, Liste B

Anlage 2 – Frage 4

Preussenstolz

- 2012 Sampler „Solidarität IV“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 28.06.2013, Liste A

Redrum

- DVD „Redrum live – Irgendwo im wilden Osten“, produziert von KindaZimma Records, wahrscheinlich Eigenproduktion, indiziert: BAnz. Nr. 64 vom 31.3.2001

Tätervolk

- 2009 „In brauner Uniform - Nicht ohne Adi“, indiziert: BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009, Liste B,
- 2009 „R.A.C.'N' Roll“, Split CD mit der Band „Valhöll“, indiziert: BAnz. Nr. 148 vom 30.09.2010, Liste A,
- 2011 „Das Schlimmste ist...“, produziert von Nordland Records, indiziert: BAnz. Nr. 197 vom 30.12.2011, Liste A,
- 2013 „Musikkrieg“, produziert von Rebel Records, indiziert: BAnz. AT vom 07.04.2014,
- 2015 „Chefsache“, Split CD mit der Band „Valhöll“, indiziert: BAnz. AT vom 30.09.2015, Liste A

Uwocaust

- 2009 „Feindbild“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. Nr. 32 vom 26.02.2010,
- 2010 „Sprengstoff Melodien“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. Nr. 181 vom 30.11.2010,
- 2012 Sampler „Solidarität IV“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz. AT vom 28.06.2013, Liste A,
- 2015 Sampler „TDDZ 2015“, produziert von PC Records, indiziert: BAnz AT 31.03.2016, Liste A